

# KMU nicht wegen Finanzkrise bestrafen

## Vorbehalte des Gewerbeverbands zum Einlegerschutz

Von Hans-Ulrich Bigler\*

Der Schweizerische Gewerbeverband kann die Stützungsmassnahmen des Bundes und der Nationalbank zugunsten der UBS nachvollziehen, wehrt sich aber als grösste Dachorganisation der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dagegen, dass die Auswüchse der Finanzbranche mit politischen Massnahmen bekämpft werden, die zulasten der KMU gehen.

Der Schweizerische Gewerbeverband, der als grösste Dachorganisation der KMU-Wirtschaft 280 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen vertritt, kann die Stützungsmassnahmen, die der Bund und die Nationalbank zugunsten der UBS getroffen haben, aus volkswirtschaftlicher Sicht nachvollziehen. Er stellt aber zugleich fest, dass sich die öffentliche Hand nun ausgerechnet für jenes Finanzinstitut engagieren muss, das seit Jahren bei der Kreditvergabe an die KMU sehr strenge Massstäbe anlegt und von diesen jeweils ein striktes Risikomanagement verlangt. Demgegenüber können die KMU im Krisenfall nicht nur auf keine staatliche Hilfe zählen, sondern müssen in der derzeitigen Lage nun auch noch befürchten, dass sie die Zeche zu bezahlen haben.

### Nicht alle über einen Leisten schlagen

Die politische Diskussion über das Verhindern solcher Auswüchse konzentriert sich richtigerweise auf die laufende Aktienrechtsreform, wo die Anliegen der KMU unbedingt zu berücksichtigen sind. Der vorliegende Revisionsentwurf unterscheidet allerdings nicht zwischen KMU und Grossbetrieben, schlägt vielmehr alles über einen Leisten. Der Gewerbeverband hat immer wieder darauf hingewiesen, dass damit eine grosse und inakzeptable Zunahme von administrativen Kosten für die KMU verbunden wäre. Insbesondere die Vorschriften zu Buchführung und Rechnungslegung für KMU sind nochmals separat zu überarbeiten.

Die Diskussion zur Erhöhung des Einlegerschutzes von heute maximal 30 000 Franken ist im Blick auf deren Ausgestaltung kritisch zu hinterfragen. Im Falle eines Bankenkongresses

kann der Unternehmer einer Aktiengesellschaft einmal als Privatperson und einmal unter dem Titel der Rechtsperson als AG den Schutz beanspruchen, die Einzelfirma bzw. Privatperson hingegen hat bloss einmaliges Anrecht. In der Schweiz sind über 140 000 KMU als Einzelfirmen organisiert. Diese stossende Ungleichbehandlung ist aus volkswirtschaftlicher Sicht zu korrigieren.

Zudem ist zu prüfen, wie die Salärkonti als privilegierte Einlagen behandelt werden können. Das Problem stellt sich insbesondere in den Fällen, bei denen Unternehmungen ihre Salärzahlungen auf der Grundlage eines Kontokorrentkredites abwickeln. Wenn im Falle einer Bankeninsolvenz die KMU ihren Angestellten die Löhne nicht mehr ausbezahlen können, weil ihnen die Beanspruchung der Kreditlimiten verwehrt bleibt, dürfte sich der dannzumalige volkswirtschaftliche Schaden zusätzlich akzentuieren.

### Keine staatlichen Konjunkturspritzen

Der Gewerbeverband lehnt im Weiteren ebenso klar Konjunkturprogramme in welcher Form auch immer ab. Abgesehen davon, dass dadurch die Staatsquote wiederum erhöht würde, greifen diese Massnahmen in der Regel viel zu spät und sind für die KMU-Wirtschaft nicht spürbar. Viel wichtiger ist, dass die Geschäftsbanken durch ihre Kreditvergabepolitik nicht die Geschäftstätigkeit des Binnenmarktes abwürgen. Im Vordergrund steht weniger die Sorge um eine genügende Geldversorgung an sich, sondern vielmehr das Risiko eines verschärften Kreditratings und damit eines erhöhten Kredit-Pricings für einzelne KMU. Tendenzen im Rahmen des gewerblichen Bürgerschaftswesens sind in Einzelfällen bereits auszumachen, und die weitere Entwicklung wird vom Gewerbeverband sorgfältig verfolgt.

Die Problematik der überrissenen Managersaläre und die spektakulären Folgen der Finanzkrise betreffen praktisch ausschliesslich börsenkotierte Unternehmen und nicht die KMU. Mit Fug und Recht darf festgestellt werden, dass Gewerbetreibende in der Regel eine hohe Ethik an den Tag legen und eine massvolle Entlohnungspolitik betreiben. Es geht deshalb nicht an, dass die KMU wegen neuer Regulierungen die Rechnung für inakzeptable Auswüchse einiger grosser Unternehmen zu bezahlen haben.

\* Der Autor ist Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes.